Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Werschiedener.

Um die Errichtung einer Beratungsftelle für Beijungsangelegenheiten in Burich. Der Stadtrat von Burich beantragt dem Großen Stadtrate, der Anregung für Errichtung einer Beratungsftelle für Setzungsange-legenheiten keine Folge zu geben. Die Aufgabe einer solchen wäre umfangreich und kompliziert. Was für eine Heizungseinrichtung fich im einzelnen Falle wirtschaftlich am beften eignet, fet vielfach eine schwierige Frage. Der Abnehmer kenne seine Bedürfnisse im allgemeinen am beften. Weiter feien ja die Lieferanten der Einrichtungen bereit, den Intereffenten mit Ratschlägen an die Sand ju gehen. Auch fet die Feuerpolizet bereit, bei der Gin richtung von Feuerungsanlagen oder in Bezug auf beren Betrieb den Intereffenten innert gemiffen Grenzen mit Ratschlägen an die Hand zu gehen. Eine Erweiterung bes porhandenen Apparates, insbesondere die Ginrich: tung eines neuen besonderen Dienstes oder auch nur die Schaffung einer neuen Stelle, sei nicht erforderlich. Die Berhaltniffe zwängen jeden Birtschafter, seine Anlagen und Methoden immer wieder zu überprüfen und banach zu ftreben, mit einem möglichft geringen Aufwand mög: lichft viel zu erreichen. Die Berfolgung biefes Bieles dürfe, was Feuerungs= und Helzungseinrichtungen anbelange, ruhig der Initiative des Einzelnen und der privaten Wirtschaft überlaffen merden. Die Berhältniffe murben die Allgemeinheit beffer erziehen und belehren, als es irgend ein öffentliches Umt konnte, beffen Blick über ausgedehnte und mannigfaltige Berhältniffe immer nur ein fehr beschränkter sein konnte. Auch andere Gemeinwesen fennten teinen öffentlichen Beratungsbienft in Beizungsangelegenheiten.

Der Wohnungsmartt 1926/27 in Birich. Die Bau tätigfeit im Jahre 1926 brachte der Stadt Zürich einen Ruwachs von über 1900 Wohnungen und doch nahm der Wohnungsvorrat verhältnismäßig wenig zu. Der Mehr bedarf an Wohnungen war durch eine größere Beirats= häufigkeit und durch einen erheblichen Gewinn an Famillenzuwanderungen verursacht. Das große Marktangebot von 2000—2100 Wohnungen (Vorrat 120, Jahreszuwachs 1944) wurde bis auf 222 Wohnungen aufge-braucht und stellten am 1. Dezember 1926 einen Vorrat von nur 0,4% des Wohnungsbestandes dar. Dieser Sat von 0,4 % fteht immer noch beträchtlich unter ber Minimalforderung zur Befriedigung des laufenden Wohnungsbedarfes. Er entspricht dieser Minimalforderung umso weniger, weil der Wohnungsvorrat heute eine neue Funktion zu erfüllen hat, nämlich als Regulator gegen die anhaltenden, die andern Lebenskoften weit übertreffenden Mietpreisfteigerungen ju dienen. Bet einem Inder von 100 im Juni 1914 ift der Inder im Dezember 1926 für die Lebenskoften auf 157 geftiegen, für die Mietpreise alter Wohnungen aber auf 184. Von den schweizerischen Großstädten hat Zürich seit dem Vorjahre den ausgeprägteften Wohnungsmangel.

In der näheren Umgebung Zürichs ging der Bohnungsmarkt ähnliche Wege wie in der Stadt. Die Aussichten für 1927 zeigen, daß der Zuwachs in diesem Jahre mindestens 2000 Wohnungen betragen wird. Am Schlusse 1927 wird Zürich vermutsich über einen Wohnungsvorrat von etwa 1,5% verfügen. Auf alle Fälle wird, wie die "Zürcher Statistischen Rachrichten" seststellen, das Jahr 1927 eine starte Entspannung der Wohnungsmarktlage bringen.

Bernisch-kantonales Technikum in Burgdorf. Das Sommersemester 1927 beginnt am 20. April und umsfaßt in allen Abteilungen die 1., 3. und 5. Klasse. Die Aufnahmeprüfung sindet am 19. April statt. Ansmeldungen sind bis 4. April schriftlich an die Dis

rektion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

Fachlurs für autogene Metallbearbeitung in Luzern. Einführungskurs in das neue und billigere Schweißverschren. Die Sauerstoffs und Wasserstoffwerke Luzern veranstalten in Verbindung mit der Kunstgeswerbeschule Luzern und unter Leitung des Herrn Prof. C. F. Keel, Direktor des Schweizerischen Azethlenvereins, vom 21 bis 25. März a. c. einen Kurssür autogene Metallbearbeitung, in welchem alle Arten des Schweißens behandelt werden. — Kursbeginn: Montag den 21: März 1927, vormittags 9 Uhr. Im Interesse einer seriösen praktischen Lehrtätigkeit können höchstens 20 Teilnehmer berücksichtigt werden. Anmels dungen sind sofort an die Kursveranstalter zu richten, wo auch aussührliche Programme verlangt werden können.

Einrichtung einer Warmwasserheizung im Bläsischulhaus in Basel. Die Hetzungsanlage (Lustheizung) im Bläsischulhaus stammt aus dem Jahre 1883 und ist heute gänzlich veraltet. Der Regierungsrat empsiehlt dem Großen Kate die Annahme folgenden Beschlusses: "Der Große Kat des Kantons Basel Stadt, auf den Antrag des Regierungsrates, bewilligt für die Einrichtung einer Warmwasserheizung im Bläsischulhaus den ersorderlichen Kredit von 71,000 Fr. auf Rechnung des Jahres 1927."

Ein Denkmal für die Schweizergarde in Rom. Im Hofe der Kaserne der Schweizergarde im Batikan ist mit der Errichtung des Monumentalbrunnens begonnen worden, der das Andenken an die anläßlich des "Sacco di Koma" gefallenen Schweizersoldaten verewigen soll. Der Brunnen ist das Werk des Bildhauers Zimmermann von Zürich. Die Zentralfigur des Monuments bildet die Gestalt des Zürcher Hauptmanns Räuft, der die Garde an jenem Tage besehligte. In der Hand hält er den Degen. Zu seinen Füßen liegen zweisterbende Gardisten.

Literatur.

Schweizerisches Jahrbuch für Hausbesitzer 1927. 8°, 360 Seiten. Herausgegeben von Herm. Bay. In Leinwand geb. Fr. 6 50. Drell Füßli Verlag Zürich.

Die vorliegende zweite Ausgabe des Jahrbuches für Hausbesitzer ist durch wertvolle Beiträge der Herren Tarl Brueschweiler, Chef des Statistischen Amtes der Stadt Bürch, und Dr. Max Brunner, Sekretär des Bürcher Hausdessitzer-Berbandes, swesenklich bereichert worden. Weiter ist dem Jahrbuch als Anhang ein ofsizielles Hausdessitzer-Verzeichnis beigegeben, das in alphabetischer Reihenfolge Eigentümer oder Verwalter eines Hauses und deren Wohnadreße enthält. Ebenso sinden die Baugenossenschen, Aktiengesellschaften 2c. darin verzeichnet. Dadurch hat das Jahrbuch sür Hausbesisser, das über Anlage, Kauf, Hypotheken, Mietzinse, Mietverhältnisse, Steuerfragen, städt. Vervodnungen voin leichtverständlicher, umfassender Weise orientiert, einen Umsang von 360 Seiten angenommen.

Das hübsch in Leinwand gebundene Buch ist zu dem sehr bescheidenen Preise von Fr. 6.50 per Exemplar direkt beim Verlag oder durch den Buchhandel zu beziehen.

Wir zweifeln nicht, das diesem wirklich praktischen Führer jedes Hausbesitzers ein großer Absatz beschieden sein wird.

Jungs Kalkulationsbuch für Möbelfabriten und Möbelfchreinereien. 2. Auflage. Gewerbeverlag Breiting & Sigloch Stuttgart, Herzogftr. 15.

Wie bei der ersten Auflage, die seinerzeit große Beachtung gefunden hat, besteht das Buch aus einer Ral-